

II-10544 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 03 20
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/19-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Huber und
Kollegen, Nr. 4980/J vom 6. Feber 1990
betreffend verspätete Auszahlung der
Mutterkuh-Prämie 1989

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

4855 IAB
1990 -03- 23
zu 4980 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Huber und Kollegen haben
am 6. Feber 1990 an mich eine schriftliche parlamen-
tarische Anfrage mit der Nr. 4980/J gerichtet, die folgen-
den Wortlaut hat:

- "1. Wieso konnten die für 1989 budgetierten Mittel für die Mutter-
kuh-Prämie nicht in diesem Budgetjahr vollständig ausbezahlt
werden ?
2. Stimmt es, daß die Auszahlung von 7,5 Mio S im Jänner und
Februar 1990 nachgeholt werden muß ?
3. Stimmt es, daß 110 Mio S aus Budgetmitteln gehortet werden, um
sie für die noch immer nicht einsatzfähige Agrarmarketing-
Servicestelle bereitzuhalten ?
4. Wo und zu welchen Bedingungen sind die Budgetmittel für die
Agrarmarketing-Servicestelle angelegt ?

- 2 -

5. Stimmt es, daß ab 1990 die Auszahlung der Mutterkuh-Prämien auf EDV umgestellt wird ?
6. Ist 1990 mit einer pünktlichen Auszahlung der Mutterkuh-Prämien oder mit weiteren Verzögerungen zu rechnen ?
7. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine Förderungsaktion, die die Milchliefermenge senkt und die Kälberqualität erhöht, zu optimieren ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Teilnahme an der Mutterkuhhaltungsförderungsaktion hat sich im Jahre 1989 erfreulicherweise sehr positiv entwickelt. Aufgrund von 3.521 Neuanmeldungen waren daher mehr Mittel erforderlich, als im Budget 1989 veranschlagt werden konnte. Das Mehrerfordernis wurde teilweise durch Umschichtungen zugunsten der Mutterkuhhaltungsprämienaktion im Jahre 1989 bedeckt, ein Rest im Jänner und Februar 1990 ausbezahlt. Die im Jahre 1990 überwiesenen Prämien betreffen das Teilnahmejahr 1989/90 mit Stichtag 1. Juli, sodaß alle Förderungswerber die Prämien während des Teilnahmejahres erhalten haben.

Die für das Agrarmarketing veranschlagten Mittel sind im Rahmen einer gebundenen Post budgetiert und können daher nicht für andere Zwecke herangezogen werden. Die Feststellung in der Einleitung zu Ihrer Anfrage, daß "das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Millionen zugunsten der genossenschaftlichen und privaten Weiterverarbeiter von landwirtschaftlichen Produkten hortet, während den Landwirten selbst das ihnen zustehende Geld, noch dazu für eine die Milchliefermenge senkende Aktion, vorenthalten wird," ist daher nicht zutreffend.

- 3 -

Im einzelnen beantworte ich die an mich gerichteten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Förderung der Mutterkuhhaltung waren im BVA 1989 insgesamt S 47,000.000,-- vorgesehen. Durch Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzuges wurden für 1989 weitere S 8,000.000,-- für diese Förderungsaktion zur Verfügung gestellt, sodaß 1989 insgesamt S 55,000.000,-- ausbezahlt werden konnten.

Zu Frage 2:

Nachdem im Jahre 1989 mehr Neubetritte erfolgten als bei der Budgetplanung im Jahre 1988 angenommen wurde, reichten die genannten Bundesmittel nicht aus, sodaß die Prämien (S 7,442.500,--) für einen Teil der Förderungswerber erst im Jänner und Februar 1990 angewiesen werden konnten. Es handelte sich in allen Fällen um Teilnehmer mit Stichtag 1. Juli und betrifft das Teilnahmejahr das laut Sonderrichtlinien vom 1. Juli 1989 bis 30. Juni 1990 läuft. Die Auszahlung erfolgte daher auch für diese Betriebe noch innerhalb des Teilnahmejahres.

Zu den Fragen 3 und 4:

Im Bundesvoranschlag 1989 waren unter Post 1/60366 7430 001 "Agrarmarketing" S 50,001.000,-- für die Förderung der Österreichischen Servicegesellschaft für Agrarmarketing vorgesehen. Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen wurde der nicht verausgabte Förderungsbetrag im Jahre 1989 einer Rücklage zugeführt. Die Rücklagefähigkeit dieser Mittel wurde auch in das Bundesfinanzgesetz 1990 aufgenommen.

- 4 -

Zu Frage 5:

Die Auszahlung der Prämien für die Mutterkuhhaltung erfolgt bereits seit 1985 EDV-unterstützt im Wege der Österreichischen Postsparkasse.

Zu Frage 6:

Auch für 1990 ist wie 1989 eine richtlinienkonforme Auszahlung der Prämien vorgesehen. Innerhalb des Teilnahmejahres wird jeder Teilnehmer - sofern alle Voraussetzungen gemäß den Sonderrichtlinien 1990 erfüllt sind - die vorgesehenen Haltungsprämien erhalten.

Zu Frage 7:

Diese Förderungsaktion wird jährlich neu verlaublich und den aktuellen Erfordernissen in Abstimmung mit den Aktionen nach dem Marktordnungsgesetz angepaßt. Für 1990 ist eine Verringerung der Prämienstufen von derzeit 3 auf 2 Stufen vorgesehen. Zusätzlich ist eine weitere Prämienhöhung für Altteilnehmer als auch für Neubeitritte ohne Einzelrichtmenge in Beratung. Nach Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen zu diesen Verbesserungen wird die Verlautbarung der Sonderrichtlinien erfolgen.

Der Bundesminister:

